

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Instrumentenversteigerung

am Montag, den 21. Mai 2018, 12:30 Uhr bei drumherum – Das Volksmusikspektakel 2018

1. Die Versteigerung erfolgt im Namen und für Rechnung der Auftraggeber.
2. Der Versteigerer ist berechtigt, Nummern zu vereinen, zu trennen, außerhalb der Reihenfolge zu versteigern oder zurückzuziehen.
3. Die Vorbesichtigung gibt dem Käufer Zeit, die zur Versteigerung gelangenden Gegenstände zu prüfen und sich von der Beschaffenheit zu überzeugen. Die Katalogangaben, die nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurden, sind keine Garantien im Rechtssinne und dienen ausschließlich der Information; sie werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit. Gleiches gilt für Auskünfte jeglicher Art, sei es mündlich oder schriftlich. Der Erhaltungszustand wird im Katalog nicht durchgängig erwähnt, so dass fehlende Angaben ebenfalls keine Beschaffenheitsvereinbarung begründen; alle Gegenstände werden in dem Erhaltungszustand und in der Beschaffenheit veräußert, wie sie sich bei Erteilung des Zuschlages befinden. Der Ersteigerer erklärt sich damit einverstanden, dass Gewährleistungsansprüche gegen den Auktionator Bernhard Reitberger nicht geltend gemacht werden können. Ansprüche auf Schadenersatz gegen den Auktionator aufgrund eines Mangels, eines Verlustes oder eine Beschädigung des versteigerten Objektes, gleich aus welchem Rechtsgrund, oder wegen Abweichungen von Katalogangaben oder anderweitig erteilten Auskünften sind ausgeschlossen.
4. Auf dem Versteigerungsgelände haftet jeder Besucher - insbesondere bei Besichtigungen - auch ohne eigenes Verschulden für jeden von ihm verursachten Schaden.
5. Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Aufruf an den Meistbietenden. Wenn mehrere Personen gleichzeitig bieten, läuft die Versteigerung in angemessenen Preisspannen weiter. Der Versteigerer ist befugt, den erteilten Zuschlag zurückzunehmen und die Sache neu anzubieten, wenn irrtümlich ein rechtzeitig abgegebenes höheres Gebot übersehen wurde oder sonst Zweifel über den Zuschlag bestehen. Bei Nichterreichen des Mindestpreises kann der Zuschlag "unter Vorbehalt" erteilt werden und bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Ein Objekt, das den Mindestpreis nicht erreicht, kann ohne gleichzeitigen Hinweis vom Auktionator für den Einlieferer zurückgekauft werden. Der Auktionator behält sich vor, für den Einlieferer Objekte unter dem Limitpreis zurückzukaufen.
6. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme. Mit der Erteilung des Zuschlags gehen Besitz und Gefahr an der versteigerten Sache unmittelbar an den Ersteher über, das Eigentum erst bei vollständigem Zahlungseingang.
7. Das zugeschlagene Gebot ist der Nettopreis. Auf diesen Zuschlagspreis wird vom Käufer ein Aufpreis von 5% plus der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19% auf das Aufgeld (Gesamt 5,95%) erhoben. Der Verkäufer wird an den entstehenden Kosten für die Auktion durch einen Abzug in Höhe von 8,4% vom Zuschlagspreis beteiligt. Dieser Betrag muss zusätzlich mit 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer belastet werden, was einen Gesamtabzug von 10% vom Zuschlagspreis ergibt.

8. Der Kaufpreis ist sofort nach der Auktion in bar (€) im Auktionsbüro zu bezahlen. Bei Bedarf wird der Preis in Rechnung gestellt, die bis zum 25.5.2018 an IBAN: DE35 7216 9218 0001 8719 94 BIC: GENODEF1SBN überwiesen werden muss. In diesem Fall erhält der Verkäufer den Auszahlungsbetrag bis 30.5.2018 überwiesen. Die Herausgabe des ersteigerten Objektes erfolgt nach Vollzahlung bzw. unterschriebenem Rechnungserhalt. Die ersteigerten Waren müssen noch am Tag der Auktion bis 15.00 Uhr vom Käufer mitgenommen werden. Während oder unmittelbar nach der Auktion ausgestellte Rechnungen bedürfen wegen der Überlastung einer besonderen Nachprüfung und eventuellen Berichtigung; Irrtum vorbehalten.
9. Auktionsaufträge können erteilt werden und müssen spätestens eine Stunde vor Auktionsbeginn im Auktionsbüro schriftlich vorliegen. Die darin enthaltenden Preise gelten als Höchstgebot, der Zuschlag kann also auch zu einem niedrigeren Preis erfolgen. Das Aufgeld wird zusätzlich in Rechnung gestellt.
10. Der Auktionator kann bei Zahlungsverzug wahlweise Erfüllung des Kaufvertrages oder nach Fristsetzung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
11. Die Gegenstände können zu folgenden Zeiten in der Veranstaltungshalle am Stadtplatz 16, 94209 Regen abgegeben und besichtigt werden: Freitag, Samstag und Sonntag, jeweils 14:00-16:00 Uhr.
12. Die Haftung für etwaige Beschädigungen oder den Verlust übernimmt der Versteigerer nicht. Jede Verwahrung und jeder Transport erfolgen auf Gefahr und Kosten des Käufers. Erfüllungsort ist am Stadtplatz 16, 94209 Regen und Gerichtsstand für beide Teile ist Neuburg an der Donau. Es gilt deutsches Recht; die Vorschriften des einheitlichen Kaufrechts (EKG) und das Gesetz über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen (EAG) finden keine Anwendung. Sollte eine der Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen davon unberührt. In Zweifelsfällen gilt die deutsche Fassung der Geschäftsbedingungen.
13. Die Teilnahme an Besichtigung und Auktion sowie auch die Abgabe eines schriftlichen oder telefonischen Gebotes bedeutet die Anerkennung dieser Versteigerungsbedingungen.

Bernhard Reitberger
Eingetragener Versteigerer